



am 25.05.2022 in Mühlacker

S. Klein

Tagesordnungspunkt 9 – zur Mitteilung

Betreff: Teilregionalplan Erneuerbare Energien - Sachstandsbericht

Bezug: 13/2020, 24/2021 und 51/2021

Sachdarstellung:

Am 8. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) beschlossen (13/2020). Mit der Vorstellung der Ergebnisse der Stromdatenerhebung – Analyse der Stromdaten in der Region Nordschwarzwald 2017-2019 - wurde am 7. Juli 2021 beschlossen, die Voraussetzungen für eine „100%-Erneuerbare-Energien-Region“ voranzutreiben (24/2021). Dabei wurde die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald beauftragt, den Teilregionalplan Erneuerbare Energien an diesem Ziel sowie an den Ergebnissen der Stromdatenerhebung auszurichten. Am 24. November 2021 wurden die Kriterien zur Suche nach Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie und die Kriterien zur Suche nach Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien beschlossen (51/2021).

Am 6. Oktober 2021 wurde im Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung des **Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg** (KSG) verabschiedet. Nach § 4b KSG sollen nun in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens **2 %** der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie **und** Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels (Netto-Null-Emissionen) für das Jahr 2040 rechtzeitig festgelegt werden.

Um der großen Bedeutung und Dringlichkeit des Themas gerecht zu werden, hat das Kabinett des Landes Baden-Württemberg am 26. Oktober 2021 die Einrichtung einer **Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien** beschlossen. Dabei sollen Planungs- und Genehmigungszeiten mindestens halbiert werden. Die ressortübergreifende Task Force besteht aus einem Lenkungsgremium unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei und stellvertretender Leitung des Amtschefs des Umweltministeriums (UM). Weitere Mitglieder sind die Amtschefin und die Amtschefs von Finanz-, Innen-, Justizministerium, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sowie Verkehrsministerium (MLW) und die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft. Als ständige Beraterinnen und Berater werden zwei Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie zwei Regierungspräsidenten und die **Regionalverbände** hinzugezogen. Weiter besteht die Task Force aus temporär eingerichteten Fach-Arbeitsgruppen unter Leitung des jeweils federführenden Ressorts. Folgende Arbeitsgruppen wurden eingerichtet:

Arbeitsgruppe Organisationsstruktur (Federführung UM/Innenministerium (IM)), Arbeitsgruppe Natur- und Artenschutz (Federführung UM), Arbeitsgruppe Vergabeoffensive/Staatswald (Federführung MLR), Arbeitsgruppe Planungsrecht/Landesentwicklung (Federführung MLW). Hierbei sind die Regionalverbände in den Arbeitsgruppen Natur- und Artenschutz als auch Planungsrecht/Landesentwicklung durch die Sprecher¹ der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände vertreten.

In den bisherigen Sitzungen der Task Force bzw. deren Arbeitsgruppen wurden eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet. Folgende fünf Vorschläge werden nun vorrangig bearbeitet²:

1. Durch einen gestrafften Genehmigungsprozess soll eine Zeitersparnis um bis zu 50 Prozent erreicht werden – vom Einreichen der Unterlagen bis zur vollständigen Genehmigung.
2. Eine Zeitersparnis soll auch das Abschaffen des Widerspruchsverfahrens bringen, das in den weitaus meisten Fällen funktionslos ist. Die damit verbundene zusätzliche Belastung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) soll ausgeglichen werden, etwa durch Schaffen weiterer Stellen oder eines Spruchkörpers, damit es beim VGH zu keiner Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens und in der Folge des Gesamtverfahrens kommt.
3. Als ein erstes Ergebnis hat ForstBW fünf Flächen identifiziert³, auf denen künftig bis zu 90 neue Windräder gebaut werden sollen. Diese Flächen wurden noch im Oktober in einem Angebotsverfahren veröffentlicht. Dabei geht es um Flächen von insgesamt 1.870 Hektar.
4. Neben der Vergabeoffensive im Staatswald sollen auch die **Landschaftsschutzgebiete** für den Bau von Anlagen geöffnet werden. Dafür bedarf es einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – entweder durch Einfügen einer generellen Ausnahme oder einer Länderöffnungsklausel.
5. Das im novellierten Klimaschutzgesetz festgehaltene 2-Prozent-Flächenziel soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Im Rahmen einer vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eingebrachten und gemeinsam mit den **Regionalverbänden** initiierten **regionalen Planungsoffensive** werden die Grundvoraussetzungen für eine beschleunigte Planaufstellung identifiziert und zeitnah geschaffen. Ziel sind stabile Rahmenbedingungen für den Planungsprozess durch Abstimmung und Choreographie der begleitenden Maßnahmen. Gemeinsam mit einer akzeptanzstiftenden Bürgerbeteiligung soll die Planungszeit halbiert werden.

Zur Umsetzung des Flächenziels nach § 4b KSG entwickelt die Arbeitsgruppe Planungsrecht/Landesentwicklung die Durchführung einer **regionalen Planungsoffensive**. Mit der regionalen Planungsoffensive wird die aktuelle Änderung des Klimaschutzgesetzes (§ 4b KSG) unmittelbar umgesetzt. Alle 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg machen sich unverzüglich und

¹ Herr Dr. Proske (Verbandsdirektor Regionalverband Mittlerer Oberrhein), Herr Dr. Seidemann (Verbandsdirektor Regionalverband Neckar-Alb), Herr Dr. Wilske (Verbandsdirektor Regionalverband Hochrhein-Bodensee), Herr Kiwitt (Leitender Technischer Direktor Verband Region Stuttgart)

² Auszug aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 14.12.2021

³ davon sind zwei Gebiete im Enzkreis, nämlich Remchingen und Mühlacker

erstmalig gemeinsam auf den Weg, um das 2-Prozent-Flächenziel planerisch noch in dieser Legislatur umzusetzen. Themen wie der **Natur- und Artenschutz**, die **Luftsicherheit** oder der **Denkmalschutz** sollen auf der zeitlichen, wie auch auf der inhaltlichen Ebene so ausgerichtet werden, dass sie die Erreichung des Flächenziels für Erneuerbare Energien ermöglichen und nicht behindern. Für die zügige und zielorientierte Durchführung der regionalen Planungsoffensive sollen die Regionalverbände mit zusätzlichem Personal und Finanzmitteln unterstützt werden.⁴

Die regionale Planungsoffensive wurde am 17. März 2022 von Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) und den Regionalverbänden gestartet. Derzeit erarbeitet die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände die landesweiten **Planhinweiskarten**⁵. Diese Karten soll für die Zwischenzeit bis zum Erreichen der Planungsergebnisse aufzeigen, wo bereits jetzt aus regionalplanerischer Sicht ein Ausbau der Erneuerbaren Energien (vor allem Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) in den Regionen konkret möglich ist und so eine Projektoffensive bereits unmittelbar erfolgen kann.

Auf Bundesebene wollen das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium (BMWK) die artenschutzfachliche Prüfung für Windenergieanlagen (WEA) an Land vereinfachen und effizienter gestalten. Im Eckpunktepapier zur „**Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land**“ vom 4. April 2022 wird festgehalten, dass vor allem Standardisierung von Windenergieverfahren geplant sind. Die Verfahren für Windenergie sollen durch standardisierte bundeseinheitliche Kriterien vereinfacht werden. Es wird präzise und einheitliche Listen für die betroffenen Vogelarten, die Vermeidungsmaßnahmen und die jeweiligen Abstände geben. Repowering wird vereinfacht, indem die Vorbelastung an den Standorten berücksichtigt und die Alternativenprüfung deutlich erleichtert wird. Auch die Genehmigung von Windenergie in Landschaftsschutzgebieten wird – bis zur Erreichung des Zwei-Prozent-Zieles – deutlich erleichtert.⁶

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald hat seit dem Beschluss über die Kriterien zur Suche von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie und die Kriterien zur Suche von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (51/2021) mit der gis-technischen Umsetzung begonnen. Im Ergebnis lagen hausinterne Erstkulissen zu Potenzialflächen für die Nutzung durch Windenergie bzw. für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor. Für die Potenzialflächen für die Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde eine Konfliktanalyse vorliegender Umweltschutzgüter erarbeitet und durchgeführt.

Die erarbeiteten Potenzialflächen, vor allem für die Nutzung durch Windenergie, sind jedoch aufgrund der hier dargelegten bundes- und landespolitischen Entscheidungen derzeit nicht weiter nutzbar. Es ist absehbar, dass vor allem unser Kriterienkatalog angepasst werden muss.

⁴ Auszug aus dem Bericht zur Konzeption der regionalen Planungsoffensive zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien für die Sitzung der AG Planungsrecht/Landesentwicklung am 21.02.2022

⁵ hierbei ist auch die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald konkret beteiligt

⁶ Auszug aus Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land – Eckpunktepapier – vom 4. April 2022

Dabei sind wir auf die derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Vorgaben seitens des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Vor allem der zukünftige Umgang mit den genannten natur- und artenschutzrechtlichen Belangen bezüglich der Vögel, der Landschaftsschutzgebiete, des Denkmalschutzes, der Luftsicherheit und weiterer Belange ist von essenzieller Bedeutung.



Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender